

# Erratum

In der bereits veröffentlichten Ausgabe dieser Publikation wurden an folgenden Stellen nachträgliche Korrekturen vorgenommen.

**S. 137**, Fußnote 8: “In most member countries the present arrangements concerning the working and supervision of banks date from measures taken to palliate the effects of the great economic crisis of the inter-war period”, Segre-Group (1966) S. 269 ff.

**S. 140**: Zur Umsetzung des im Zeitraum von 2004 bis 2006 veröffentlichten Basel-II-Regelwerkes erließ der europäische Gesetzgeber Neufassungen der BCD ~~EU-Bankrechtsrichtlinie~~ sowie der Kapitaladäquanzrichtlinie (Capital Adequacy Directive, CAD; ~~Capital Requirements Directive~~, CRD; sogenanntes CRD-I-Paket)<sup>19</sup>.

**S. 144**: Im November 2010 erließ der europäische Gesetzgeber die Kapitalmarktanforderungsrichtlinie (Capital Requirements Directive), die sogenannte CRD III (2010)<sup>41</sup> als weitere Teilantwort auf die Krise<sup>42</sup> sowie die Richtlinien, mit denen die ESAs (EBA, EIOPA und ESMA als Nachfolger der ehemaligen "Level-3-Ausschüsse")<sup>43</sup> sowie der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB) errichtet wurden.

**S. 144**, Fußnote 43: Vgl. Seite 138 ~~5~~, insbesondere Fußnoten 15 und 16.

**S. 144**, Fußnote 44: Für Details zu den Aufgaben und Zielen des ESFS ~~EFSE~~, des ESRB sowie der ESAs siehe Weismann (2011).

**S. 145**: Im April 2014 wurden mit Erlass der Einlagensicherungsrichtlinie (Deposit Guarantee Schemes ~~System~~ Directive, DGSD) 50 weitere Vorschläge aus dem „De-Larosiere-Report“ umgesetzt.

**S. 147**, Grafik 5: Unter BRRD wurde noch ein Kästchen „BRRD II“ hinzugefügt sowie folgende Anmerkung: Anmerkung: FKG = Finanzkonglomeratengesetz; FMABG = Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz.

**S. 148**: Im November 2015 legte die Kommission einen Vorschlag zur Vollendung der Bankenunion inklusive eines Legislativvorschlags für die Errichtung einer einheitlichen Einlagensicherung (European Deposit Insurance Scheme ~~System~~, EDIS)<sup>66</sup> vor, über den bislang jedoch nach wie vor kein Kompromiss erzielt werden konnte.

**S. 149**: Die zweite Säule der Bankenunion, der SRM, nahm seine Arbeit am 1. Jänner 2015 auf. Ähnlich dem SSM, handelt es sich hierbei um ein System der Zusammenarbeit zwischen einem zentral zuständigen Abwicklungsausschuss – dem neu geschaffenen und in Brüssel angesiedelten Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB) – und den nationalen Abwicklungsbehörden, der durch einen einheitlichen Abwicklungsfonds unterstützt wird.

**S. 150**: Hier sind insbesondere die Schaffung des Europäischen Finanzaufsichtssystem (European System of Financial Supervision ~~Supervisors~~, ESFS) und die Gründung der ersten beiden Säulen der Bankenunion mit dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) sowie dem Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRB) zu nennen.